

WESTDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND E.V.

Schiedsrichterausschuss

LIZENZSYSTEM

Dieses Lizenzsystem ergeht gemäß § 5 der Schiedsrichterordnung des Westdeutschen Hockey-Verbandes (SRO WHV). Es regelt die Lizenzvergabe im Schiedsrichterwesen des Westdeutschen Hockey-Verbandes (WHV). Bei den in diesem Lizenzsystem genannten Personen sind stets weibliche und männliche Personen gemeint. Das Lizenzsystem gilt für alle Schiedsrichter des WHV.

Der Schiedsrichterausschuss vergibt Schiedsrichterlizenzen auf Grund der nachstehenden Kriterien und stellt einen entsprechenden Lizenzausweis aus, der den Inhaber als Schiedsrichter des Westdeutschen Hockey-Verbandes legitimiert.

Diese Lizenzen sind auf Grund der nachstehenden Kriterien zu verlängern; wird ein entsprechender Leistungsnachweis nicht erbracht, wird die Lizenz widerrufen. Eine Nachprüfung oder erneute Lizenzerteilung ist möglich.

Desweiteren können die Schiedsrichterlizenzen D, J, C und B bei Fehlverhalten des Lizenzinhabers widerrufen werden. Ein Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen die Grundsätze der sportlichen Fairness und des sportlichen Umgangs verstoßen wurde oder das Schiedsrichterwesen des Westdeutschen Hockey-Verbandes diskreditiert wurde. Vor einem Beschluss des Lizenzentzuges ist, sofern noch nicht in einem Verfahren vor dem Zuständigen Ausschuss erfolgt, der Betroffene anzuhören und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dem Betroffenen steht das Rechtsmittel der Beschwerde beim Zuständigen Ausschuss nach § 52 Abs. 2 SPO DHB zu.

D-Lizenz (Jugend und Erwachsene)

Die D-Lizenz ist die unterste Lizenz des WHV. Voraussetzung ist das erfolgreiche Ablegen einer theoretischen Regelprüfung. Nachgewiesen werden durch die Prüfung Kenntnisse in Feld- und Hallenhockeyregeln sowie den Bestimmungen der Spielordnung des DHB und des WHV.

Die Prüfung umfasst ca. 30 Fragen. Es müssen 75 % der Fragen richtig beantwortet werden.

Die D-Lizenz berechtigt zur Leitung von Spielen bis zur 1. Verbandsliga Herren und Verbandsliga der Jugendaltersklassen.

Die D-Lizenz ist alle zwei Jahre durch einen Theorienachweis zu verlängern, ansonsten verfällt die Lizenz.

Jugend - Lizenzen

Die Jugend-Lizenzen werden unterteilt in J-Lizenz (B) und J-Lizenz (A).

1. J-Lizenz (B)

Die J-Lizenz (B) setzt die D-Lizenz sowie die erfolgreiche Teilnahme an einer vertiefenden theoretischen Schulung mit mindestens 12 Zeitstunden voraus. In dieser Schulung werden die Kenntnisse in Feld- und Hallenhockeyregeln sowie den Bestimmungen der Spielordnung des DHB und des WHV und der Spielkontrolle theoretisch vermittelt. Ziel ist die Befähigung zur Leitung von Spielen der Jugend-Oberliga. Darüber hinaus ist sie höher gestellt als die D-Lizenz.

Während der Schulungen sind Prüfungen zu absolvieren, die jeweils ca. 25 Fragen umfassen und von denen die beiden letzten Prüfungen erfolgreich absolviert werden müssen. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 75 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

2. J-Lizenz (A)

Die J-Lizenz (A) setzt die J-Lizenz (B) voraus und wird ergänzt durch eine praktische Weiterbildung und Prüfung. In dieser Schulung werden Spielleitungen unter Beobachtung übernommen und bewertet. Dabei sollen die theoretisch erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert werden. Es ist hierbei nachzuweisen, dass eine Spielleitung nach den Vorschriften des Regelwerks, der Spielordnung und den Richtlinien der KSR DHB erfolgreich absolviert wird. Ziel ist die Befähigung zu Spielen der Regionalliga Jugend. Darüber hinaus ist sie höher gestellt als die D- und die J(B)-Lizenz.

Die J-Lizenz ist spätestens alle zwei Jahre durch einen Theorienachweis zu verlängern, ansonsten verfällt die Lizenz.

Erwachsenen - Lizenzen

Die Erwachsenen-Lizenzen werden unterteilt in C-, B- und A-Lizenzen.

1. C-Lizenz

Die C-Lizenz setzt die D-Lizenz oder die J-Lizenz (B) voraus; sie ist gleichgestellt der J-Lizenz (A). In theoretischen Schulungen, die mindestens 9 Zeitstunden umfassen, erfolgt eine Vertiefung in Regelauslegung, Spielkontrolle sowie im praktischen Teil in der Spielleitung. Es sollen die theoretisch erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert werden. Es ist hierbei nachzuweisen, dass eine Spielleitung nach den Vorschriften des Regelwerks, der Spielordnung und den Richtlinien der KSR DHB erfolgreich absolviert wird.

Die C-Lizenz kann unter dem Vorbehalt des Praxisnachweises erteilt werden, wenn der Theorienachweis erfolgreich erbracht wurde. Es ist dann innerhalb eines dreiviertel Jahres der Praxisnachweis zu erbringen.

Während der Schulungen sind jeweils Prüfungen zu absolvieren, die jeweils ca. 25 Fragen umfassen. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 80 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

LIZENZSYSTEM

Ziel ist die Befähigung zu Spielen der Regionalligen oder der Oberliga Herren. Darüber hinaus ist sie höher gestellt als die D- und die J(B)-Lizenz.

Die C-Lizenz ist gemäß § 5 SRO WHV spätestens alle zwei Jahre durch einen Praxisnachweis und jährlich durch einen Theorienachweis zu verlängern ansonsten verfällt die Lizenz.

2. B-Lizenz

Die B-Lizenz setzt die C-Lizenz voraus. Sie wird durch Beschluss des Schiedsrichterausschusses einem Schiedsrichter verliehen, der zumindest in der Regionalliga Herren eingesetzt wird und sich durch seine Leistungen entsprechend qualifiziert hat. Der Schiedsrichter muss über besondere Fähigkeiten in der Spielleitung verfügen und nachgewiesen haben, das Regelwerk sehr gut zu beherrschen und stets zuverlässig zur Verfügung zu stehen.

Die B-Lizenz ist gemäß § 5 SRO WHV spätestens alle zwei Jahre durch einen Praxisnachweis und jährlich durch einen Theorienachweis zu verlängern, ansonsten verfällt die Lizenz.

3. A-Lizenz

Die A-Lizenz ist die höchste Lizenz des WHV und wird an maximal 10 aktive Schiedsrichter des WHV gleichzeitig verliehen. Voraussetzung ist die B-Lizenz. Die A-Lizenz wird ausschließlich an Schiedsrichter durch Beschluss des Schiedsrichterausschusses verliehen, die sich durch ihre Leistungen auf dem Spielfeld sowie ihre herausragenden Leistungen für das Schiedsrichterwesen des WHV verdient gemacht haben. Alle aktiven und ehemaligen Schiedsrichter mit einer A-Lizenz sind in geeigneter Weise bekanntzugeben und zu veröffentlichen.

Die A-Lizenz ist nicht mehr zu verlängern, sondern gilt lebenslang. Fünf Jahre nach dem Ausscheiden als aktiver Schiedsrichter verliert der Schiedsrichter die Berechtigung Spiele zu leiten, die eine Lizenz voraussetzen, wenn zwischendurch kein Nachweis der Regelkenntnis erbracht wurde.

4. Aktive Bundesligaschiedsrichter

Bei aktiven Bundesligaschiedsrichtern des WHV reicht zur Verlängerung der C und B-Lizenz aus, dass der Schiedsrichter dem aktiven Bundesligakader angehört und die gestellten Anforderungen der KSR DHB erfüllt.

Das Lizenzsystem ergeht auf Vorschlag des Vizepräsidenten Schiedsrichter und Beschluss des Schiedsrichterausschusses vom 3. Oktober 2007 und wurde geändert durch den Beschluss des Schiedsrichterausschusses vom 19. März 2009.